Zusammenfassende Meldung per ELSTER übertragen

Unternehmer, die steuerfreie Lieferungen und/oder sonstige Leistungen im EU-Binnenmarkt erbringen, sind verpflichtet, eine Zusammenfassende Meldung (ZM) über diese Warenlieferungen und sonstigen Leistungen abzugeben.

Hintergrund

Wer muss eine ZM an das BZSt übermitteln?

Sofern entsprechende Lieferungen oder sonstige Leistungen erbracht wurden, sind die folgenden Unternehmen zur Abgabe einer ZM verpflichtet:

- Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG
- Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG (Organgesellschaft)
- Pauschalierende Land- und Forstwirte

Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG müssen keine ZM übermitteln.

Was ist zu melden?

Zu melden sind:

- innergemeinschaftliche Warenlieferungen: Lieferungen oder Versendungen in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 18a Abs.6 UStG)
- innergemeinschaftliche sonstige Leistungen: Steuerbare sonstige Leistungen, die für ein Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erbracht wurden und für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet (§ 3a Abs. 2 UStG)
- innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte gemäß § 25b Abs. 2 UStG

Folgende Angaben sind zu machen:

- USt-IdNr. des Erwerbers oder Leistungsempfängers
- Bemessungsgrundlage
- Art des Umsatzes

Im Rahmen der Konsignationslagerregelung sind bei Beförderungen und Versendungen in einen anderen EU-Mitgliedsstaat - § 6b Abs. 1 UStG, ebenfalls die USt-IdNr. des vorgesehenen Erwerbers anzugeben.

Rückbeförderungen und Rückversendungen sind unter Angabe der USt-IdNr. des vorgesehenen Erwerbers und des jeweiligen Tatbestandes zu melden.

Im Falle des Erwerberwechsels ist zusätzlich zur USt-IdNr. des vorgesehenen Erwerbers und des Tatbestandes auch die USt-IdNr. des ursprünglich vorgesehenen Erwerbers anzugeben.

Welche Fristen gibt es?

Die ZM ist bis zum 25. Tag nach Ablauf des Meldezeitraumes an das BZSt elektronisch zu übermitteln (§ 18a Abs. 1 Satz 1 UStG).

Weiter Information finden Sie hier:

Quelle	**Link**
Umsatzsteuergesetz (UStG)	§ 18a Zusammenfassende Meldung (https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/___18a.html)
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	Fragen und Antworten zur Zusammenfassenden Meldung (https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/ZusammenfassendeMeldung/FAQ/faq_zm.html#js-toc-entry1)
Haufe. News & Fachwissen	Zusammenfassende Meldungen innerhalb der EU (https://www.haufe.de/finance/steuern-finanzen/zusammenfassende-meldungen-innerhalb-der-eu/melde-und-abgabepflichten-von-zm_190_148462.html)

Voraussetzungen für die Befüllung des Formulars

Für den korrekten Ausweis in den Auswertungen müssen in Lexware buchhaltung pro/premium folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der eigenen Firma ist eingetragen

1. Öffnen Sie den Menüpunkt 'Bearbeiten - Firmenangaben'.
2. Öffnen Sie die Seite 'Finanzamt Umsatzsteuer'.
3. Hinterlegen Sie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).
4. Speichern Sie die Eingabe.

USt.IdNr. im Debitorenkonto ist hinterlegt

1. Öffnen Sie den Menüpunkt 'Verwaltung - Kontenverwaltung'.
2. Markieren Sie das Debitorenkonto und klicken Sie auf 'Bearbeiten'.
3. Öffnen Sie die Seite 'Anschriften'.
4. Markieren Sie den zugeordneten Kunden und klicken Sie auf 'Bearbeiten'.
5. Öffnen Sie die Seite 'Rechnungsstellung'.
6. Tragen Sie die USt-IdNr. des Kunden ein.

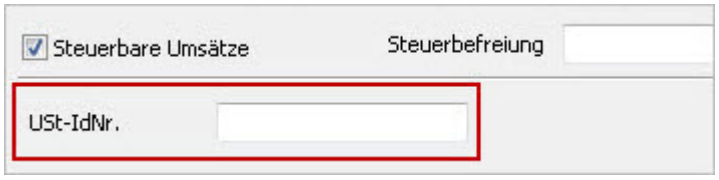

7. Klicken Sie auf 'Speichern'.

Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, im Buchungssatz ein Finanzkonto zu verwenden. In diesem Fall hinterlegen Sie die USt-IdNr. in der Buchungsmaske.

Erlöskonto hat Zuordnung zur innergemeinschaftlichen Lieferung

1. Öffnen Sie den Menüpunkt 'Verwaltung - Kontenverwaltung'.
2. Markieren Sie das Konto 'Steuerfreie EG-Lieferungen'.

Konto SKR-03: 8125, SKR-04: 4125.

3. Klicken Sie auf 'Bearbeiten'.
4. Prüfen Sie die Kontoart. Damit die Zuordnung zur 'Innergemeinschaftlichen Lieferung&Leistung' erfolgen kann, muss die Kontoart 'Umsatzerlöse' oder 'Erlösminderungen' gewählt sein.

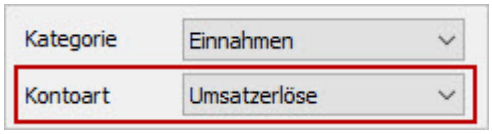

5. Öffnen Sie die Seite 'Eigenschaften'.
6. Wählen Sie in der Auswahlliste 'Innergemeinschaftliche Lieferung'.

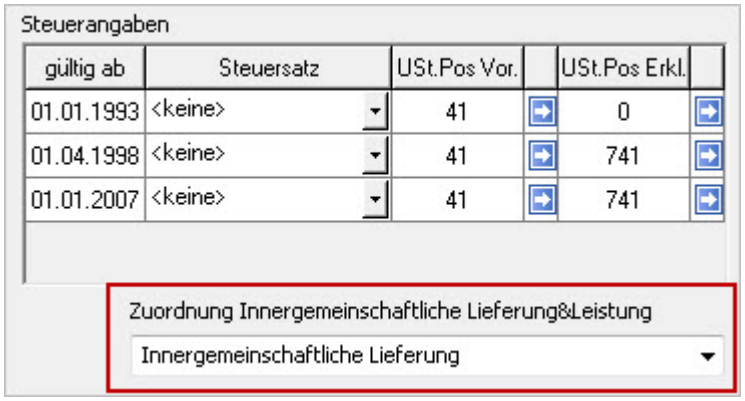

7. Klicken Sie auf 'Speichern'.

Offene Posten (OP) stehen in der OP-Liste

Damit Umsätze in der ZM ausgewiesen werden, müssen offene Posten vorliegen. Im Kundenkonto steht die USt.IdNr, die für die Befüllung der ZM benötigt wird.

Beachten Sie diese Voraussetzung beim Import von Buchungsdaten. Im Import-Assistenten können Sie wählen, ob offene Posten erzeugt werden sollen.

Buchung erfassen

Beispiel:

- Ein deutscher Unternehmer mit deutscher USt-IdNr. liefert ein Spezialgerät für 18.000 EUR (netto) an einen österreichischen Unternehmer mit österreichischer USt-IdNr.
- Das Gerät wird vom österreichischen Unternehmer im eigenen Unternehmen eingesetzt.
- Für den deutschen Unternehmer liegt eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung vor.

Der deutsche Unternehmer bucht die Ausgangsrechnung.

Buchungssatz SKR-03 / SKR-04		
Konto Soll	**Betrag**	**Konto Haben**
10000 Kunde Österreich	18.000	8125 / 4125 Steuerfreie EG-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG

Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, im Buchungssatz ein Finanzkonto zu verwenden. Die USt-IdNr. geben Sie in der Buchungsmaske ein.

Einstellungen im Druckdialog wählen

1. Öffnen Sie das Menü 'Extras - ELSTER - Zusammenfassende Meldung'.

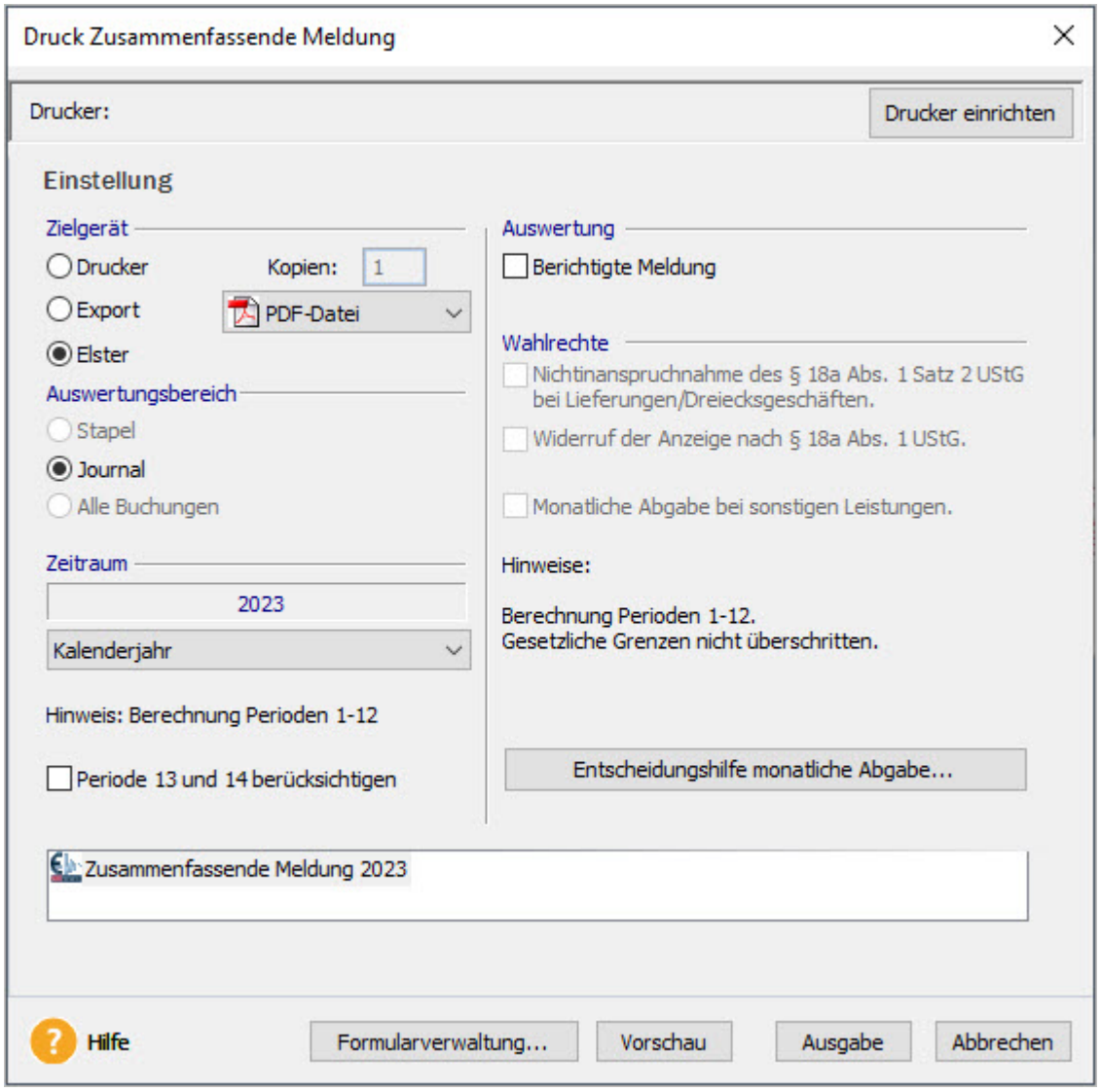

2. Wählen Sie den Zeitraum der Übermittlung und die Übertragungsoptionen. Hinweise dazu finden Sie in der folgenden Tabelle.

Zeitraum	Hinweise
Kalendervierteljahr	Soweit die Summe der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und für Lieferungen im Sinne des § 25b Abs. 2 UStG weder für das laufende Kalendervierteljahr noch für eines der vier vorangegangenen Kalendervierteljahre jeweils mehr als 50.000 EUR beträgt, kann die Zusammenfassende Meldung bis zum 25. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres übermittelt werden.

Monatlich	Übersteigt die Summe der Bemessungsgrundlage für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und für Lieferungen im Sinne des § 25b Absatz 2 UStG im Laufe eines Kalendervierteljahres 50.000 EUR, hat der Unternehmer bis zum 25. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, in dem dieser Betrag überschritten wird, eine Zusammenfassende Meldung für diesen Kalendermonat und die bereits abgelaufenen Kalendermonate dieses Kalendervierteljahres zu übermitteln.
Entscheidungshilfe monatliche Abgabe	Das Programm unterstützt Sie bei der Prüfung der Bemessungsgrundlage über folgende Schaltfläche: 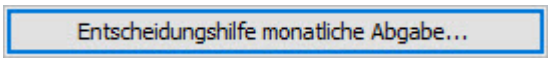
Sonstige Leistungen bei monatlicher Abgabe	Um sonstige Leistungen monatlich zu übermitteln, setzen Sie den Haken bei dem Wahlrecht 'Monatliche Abgabe bei sonstigen Leistungen'. 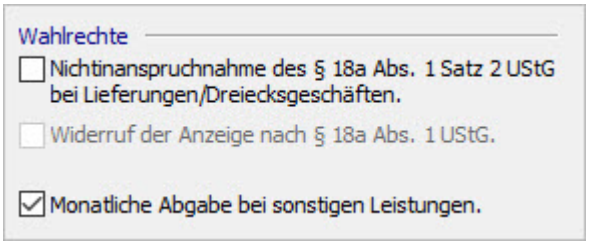 Wenn Sie den Haken nicht setzen, werden sonstige Leistungen eines Quartals nur imletzten Quartalsmonat ausgewiesen.
Berichtigte Meldung	Um eine berichtigte Zusammenfassende Meldung zu senden, aktivieren Sie die entsprechende Einstellung. Bei der berichtigten Meldung werden nur die geänderten Positionen übertragen. Weitere Informationen finden Sie hier: Bundeszentralamt für Steuern: Berichtigung einer ZM. (https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/ZusammenfassendeMeldung/BerichtigungZM/BerichtigungZM.html)

3. Um die zu übermittelnden Daten zu prüfen, klicken Sie auf 'Vorschau'.
   Hinweis: Die Bemessungsgrundlage im Formular wird in vollen Euro ausgewiesen.
4. Um die Vorschau zu schließen, klicken Sie auf 'Seitenansicht beenden'.

Elektronische Übermittlung

Die ZM muss beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) elektronisch eingereicht werden und zwar so, dass der Datenübermittler authentifiziert und die Vertraulichkeit und Integrität des elektronisch übermittelten Datensatzes gewährleistet ist.

Voraussetzungen für die ELSTER-Übertragung

- Benutzerrechte: Zur Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung per ELSTER müssen Sie entweder als Supervisor angemeldet sein, oder Sie benötigen das Programmrecht 'Buchhaltungsleiter'.
- ELSTER-Konfiguration: Richten Sie vor der ersten Übertragung die ELSTER-Konfiguration ein. Den Konfigurationsassistenten finden Sie im Menü 'Extras - ELSTER konfigurieren'.

Zusammenfassende Meldung senden

1. Klicken Sie im Druckdialog auf 'Ausgabe'.
2. Das ELSTER-Übertragungsmodul wird geöffnet.
3. Prüfen Sie die Angaben zum Datenbereitsteller.

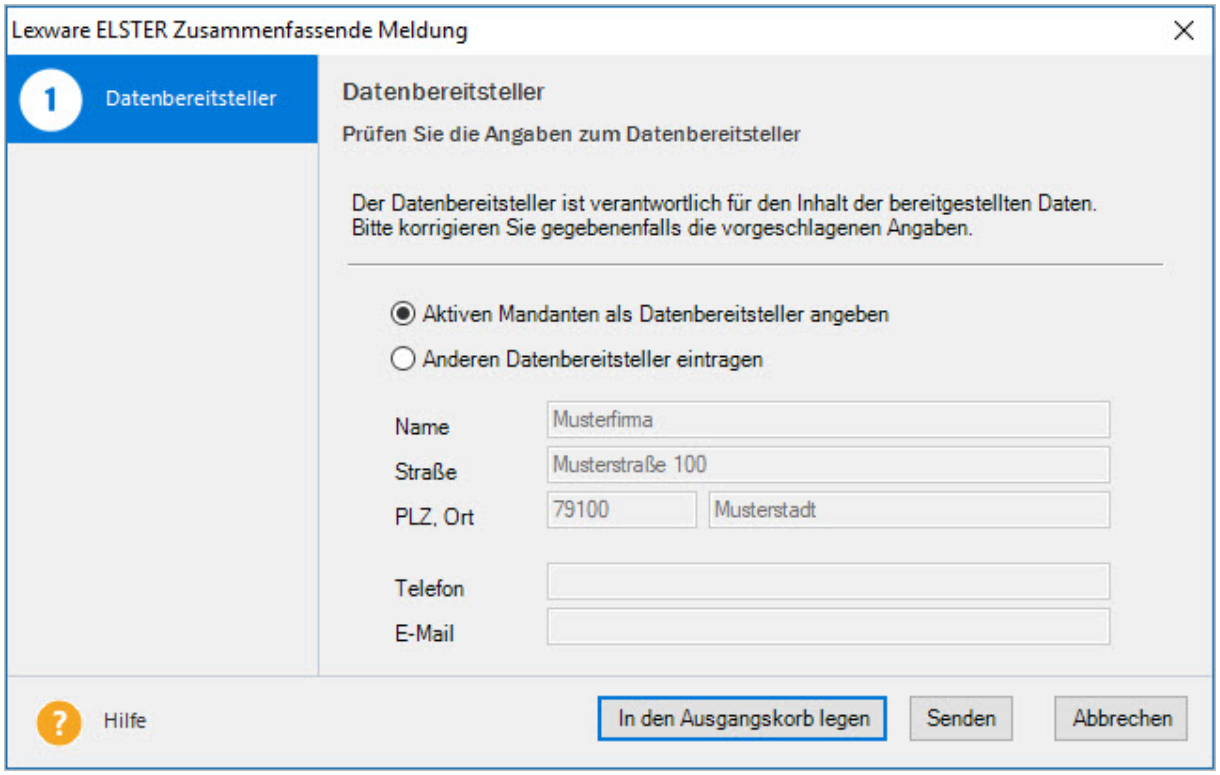

4. **Tipp**: Steuerdatenfälle aus dem Ausgangskorb übermitteln

   Wenn Sie die ZM zu einem späteren Zeitpunkt übermitteln wollen, klicken Sie auf 'In den Ausgangskorb legen'.

   Um die ZM aus dem Ausgangskorb zu übermittlen, öffnen Sie die ELSTER-Zentrale im Menü 'Extras'.

   In der Zentrale können Sie Steuerdatenfälle aus dem Ausgangskorb übertragen und Protokolle der übertragenen Daten drucken.

5. Um die ZM direkt zu übermitteln, klicken Sie auf 'Senden'.

6. Beantworten Sie Abfragen zum elektronischen Zertifikat.
   Beispiel: PIN-Abfrage bei Übermittlung mit ELSTER-Basis Zertifikat

7. Bestätigen Sie die Eingabe mit 'OK'.
8. Die Steuerdatenübertragung wird gestartet.
9. Wenn die Steuerdatenübertragung erfolgreich war, können Sie über die Schaltfläche 'Protokoll' das Übertragungsprotokoll drucken.